

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Errichten eines Schlagbrunnens für die kleingärtnerische Bewässerung

Das Formular muss vollständig ausgefüllt werden.

Erläuterungen

Die Herstellung eines Brunnens nach § 43 Abs. 2 Satz 2 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

Die spätere Grundwasserentnahme ist erlaubnisfrei, wenn das entnommene Grundwasser für die Bewässerung kleingärtnerisch genutzter Flächen und nur in geringen Mengen erfolgt und soweit keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu besorgen sind.

Die Erlaubnisfreiheit bezieht sich nur auf die oben genannten wasserrechtlichen Belange und entbindet nicht vom Anschluss- und Benutzungszwang des jeweiligen Wasserversorgers (i.R. die Gemeinde). Es wird darauf hingewiesen, dass bei dem Wasserversorger bzw. bei der Gemeindeverwaltung ein Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzung zu stellen ist.

1. Antragsteller/in

Nachname	Vorname	
Straße	PLZ	Ort
E-Mail	Telefon	

2. Standort der geplanten Brunnenanlage

Gemeinde	Gemarkung	Flist.-Nr.
----------	-----------	------------

3. Brunnenbau/Schlagbrunnen

<input type="checkbox"/> Schlagbrunnen	
Bohrtiefe _____ m	Brunnendurchmesser _____ mm/Zoll
Material _____	

4. Fördereinrichtung

<input type="checkbox"/> Handpumpe/Schwengelpumpe
<input type="checkbox"/> elektrische Saugpumpe

5. Verwendungszweck

6. Wasserbedarf/Entnahmemenge

zu bewässernde Fläche _____ m ²	
täglicher Wasserbedarf _____ l	jährlicher max. Wasserbedarf _____ m ³

7. Weiter erforderliche Angaben (zwingend als Anlage beifügen)

<input type="checkbox"/>	Lageplan mit Brunnenstandort
<input type="checkbox"/>	Ggf. Zustimmung des Grundstückseigentümers, falls abweichend von Antragsteller
<input type="checkbox"/>	Nachweis über die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

8. Ergänzungen/Bemerkungen

Ort, Datum	Unterschrift

Die Antragsunterlagen sind schriftlich in 2-facher Fertigung und in digitaler Form einzureichen.

Adresse für den Postversand:
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Fachbereich Wasser und Boden
Stadtstraße 3, 79104 Freiburg i. Br.

Einreichung der Unterlagen in digitaler Form
Nutzen Sie bitte die E-Mailadresse wasserundboden@lkbh.de des Fachbereichs Wasser und Boden.

Bei den Antragsunterlagen in digitaler Form werden PDF-Dateien bevorzugt, es sind außerdem folgende Dateiformate möglich: docx, gif, jpg, tif, xlsx, shp, dxf, zip.

Kontaktperson:

Matthias Dellner
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Fachbereich: Wasser und Boden
Stadtstraße 3, 79104 Freiburg i.Br.
Telefon: 0761 2187-4451
Telefax: 0761 2187-77-4451
E-Mail: matthias.dellner@lkbh.de